



EINLADUNG

**zur Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 22. Mai 2025,
um 19.30 Uhr, im Gemeindezentrum**

Traktanden:

1. Jahresrechnung 2024
 - a) Rechnungsablage
 - b) GPK-Bericht und Genehmigung Jahresrechnung 2024
2. Gestaltung Dorfplatz
 - a) Zusatzkredit im Umfang von CHF 275'000 für die Gestaltung des Dorfplatzes
 - b) Beschlussfassung über die Gestaltung des Brunnens
3. Orientierungen
4. Varia

bitte wenden

Die Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 22. Mai 2025 sowie die Jahresrechnung 2024 können ab dem 9. Mai 2025 bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf der Homepage der Gemeinde Tamins: www.tamins.ch > *Gemeinde* > *Gemeindeversammlung* heruntergeladen werden. Auf Wunsch werden die Unterlagen Interessierten zugestellt.

Die Gemeindeversammlung ist das oberste Organ der Gemeinde, in welcher die Stimmberechtigten, die ihnen in Gemeindeangelegenheiten zustehenden Rechte ausüben.

Stimm- und wahlberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle handlungsfähigen, in der Gemeinde wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr erfüllt haben sowie Ausländerinnen und Ausländer mit Niederlassungsbewilligung, wenn sie das 18. Lebensjahr zurückgelegt haben und seit mindestens fünf Jahren ununterbrochen in der Gemeinde Tamins wohnhaft sind. Das Stimm- und Wahlrecht für Schweizerinnen und Schweizer beginnt am Tag der Abgabe des Heimatscheins.

Personen, die diese Bedingungen nicht erfüllen, können auf mündliches Gesuch hin an den Gemeindepräsidenten und mit dessen Bewilligung zur Gemeindeversammlung zugelassen werden. An der Diskussion können sie sich jedoch nicht beteiligen und bei Wahlen und Abstimmungen ist Stimmenthaltung zu üben.

Tamins, im Mai 2025

GEMEINDEVORSTAND TAMINS